



Der Backnanger Hundeknigge

Das gilt es als Hundebesitzer in Backnang zu beachten.

Kontakt

Stadt Backnang
Rechts- und Ordnungsamt
Im Biegel 13
71522 Backnang
Telefon: 07191 894-217
rechts-ordnungsamt@backnang.de



Den Backnanger Hundeknigge
gibt es auch online unter
backnang.de/hundeknigge
oder unter dem QR-Code.



Als Hundehalter gibt es bestimmte Verhaltensregeln, um ein respektvolles und sicheres Zusammenleben mit anderen Hunden, ihren Besitzern sowie allen anderen Nicht-Hundebesitzern zu gewährleisten.

Wo darf ich mit meinem Hund nicht hingehen?

- Kinderspielplätze, Liegewiesen und Bolzplätze dürfen mit Hunden nicht betreten werden.
- Auch die Wochenmärkte sind in Backnang für Hunde tabu.

Was ist mit den Hinterlassenschaften meines Hundes zu tun?

Grundsätzlich sollte Hundekot immer beseitigt und entsorgt werden. Die Stadt Backnang hat dafür an mehreren Standorten Spendevorrichtungen zum Entnehmen von Kunststoffbeuteln angebracht. Werfen Sie diese jedoch nicht in die Landschaft, sondern entsorgen Sie diese in den dafür vorgesehenen Behältern.

- Hunde dürfen ihre Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichten. Während der Vegetationszeit ist das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen untersagt. Dennoch ist dort abgelegter Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Das gehört zum guten Ton:

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund nicht an Hausecken, Autos, fremdes Eigentum oder in fremde Vorgärten pinkelt.

Wann gehört der Hund an die Leine? Wie führe ich meinen Hund richtig?

Generell ist ein Hund so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Deswegen sollten Sie Ihren Hund nur frei laufen lassen, wenn Sie trotz einer gewissen Entfernung immer noch auf ihn einwirken können. Überlassen Sie anderen Personen Ihren Hund daher auch nur, wenn diese den Hund sicher und zuverlässig führen können.

- Hunde sind im gesamten Stadtgebiet innerhalb der Wohnbebauung an der Leine zu führen.
- Es ist nicht erlaubt, Hunde in Feld und Wald „auslaufen“, das heißt jagen, zu lassen. Bedenken Sie, dass die Jagdschutzberechtigten befugt sind, wildernde oder des Wilderns verdächtige Hunde, sofern sie nicht eingefangen werden können, zu töten. Daneben müssen Sie mit empfindlichen Geldbußen rechnen.

Das gehört zum guten Ton:

- In der Nähe von stark befahrenen Straßen ist der Hund zur eigenen Sicherheit und der aller anderen Verkehrsteilnehmer an die Leine zu nehmen.
- Führen Sie Ihren Hund stets auf der von Fußgängern, Fahrzeugen und anderen Hunden abgewandten Seite.
- Treffen Sie auf andere Spaziergänger, Radfahrer, Reiter oder Jogger, rufen Sie Ihren Hund umgehend zu sich und leinen ihn an.
- Beim Kontakt mit anderen angeleinten Hunden, leinen Sie Ihren Hund ebenfalls an. Sprechen Sie sich ab, ob die Hunde von der Leine gelassen werden können.

Was gilt für sogenannte „Kampfhunde“ (Listenhunde)?

- Das Halten eines Kampfhundes bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.
- Für Kampfhunde gilt ein allgemeiner Leinen- und Maulkorbzwang außerhalb des eingezäunten eigenen Grundstücks.

Das ist bei der Hundehaltung auch noch wichtig:

- Trainieren Sie Ihren Hund regelmäßig, um sicherzustellen, dass Sie jederzeit auf ihn einwirken können.
- Als Hundebesitzer sind Sie für das Verhalten Ihres Hundes verantwortlich. Wenn Ihr Hund Schäden anrichtet, müssen Sie für den Schaden aufkommen.
- Lassen Sie Ihren Hund regelmäßig impfen.

Hundesteuer und Hundesteuermarken

- Sie sind verpflichtet, Ihren Hund bei der Stadtkämmerei Backnang unter stadtkaemmerei@backnang.de anzumelden und für diesen Hundesteuer zu bezahlen. Die Hundesteuermarke und der Hundesteuerbescheid werden einmal für die Dauer der Hundehaltung versendet und behalten ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid ergeht.



Kontakt

Stadt Backnang
Rechts- und Ordnungsamt
Im Biegel 13, 71522 Backnang
Telefon: 07191 894-217
rechts-ordnungsamt@backnang.de